

Neue, Justiz

Zeitschrift
für sozialistisches Recht
und Gesetzlichkeit

34. Jahrgang

Heft 9/1980

Seiten 385—432

- Welttreffen der Parlamentarier im Zeichen des Kampfes um Frieden, Entspannung und Abrüstung (Interview mit dem Vorsitzenden der Interparlamentarischen Gruppe der DDR, Herbert F e c h n e r) 386
- Prof. Dr. sc. Hilde B e n j a m i n :
Die Juristen der DDR bewahren das antifaschistische Vermächtnis 388
- Horst H e i n t z e :
Gewerkschaftliche Rechtsarbeit in Vorbereitung des X. Parteitag der SED 392
- Prof. Dr. sc. Bernhard G r a e f r a t h :
Zur neuen Qualität des Souveränitätsprinzips 395
- Prof. Dr. sc. Anita G r a n d k e /
Dozent Dr. Klauspeter O r t h /
Dr. Wolfgang R i e g e r :
Wirksamkeit des Ehescheidungsrechts 399
- Dr. Rolf S c h r ö d e r / Adolf B u s k e :
Die Verantwortung der Staatsanwälte und Richter bei der Prüfung der Unumgänglichkeit der Untersuchungshaft 404
- Dr. Barbara R e d l i c h / Rüdiger M ü l l e r :
Ausbildung und Erziehung der Richterassistenten 407
- Staat und Recht im Imperialismus**
Günther W i e l a n d :
Die Rolle der Justiz im Nazistaat 409
- Bei anderen gelesen**
Ursachen der Rückfallkriminalität in den USA 413
- Zur Diskussion**
Prof. Dr. Günther K r ä u p l /
Dozent Dr. Lothar R e u t e r /
Dr. Wolfgang M ü l l e r :
Fähigkeit und Bereitschaft des Täters zu künftig verantwortungsbewußtem Verhalten als Strafzumessungskriterium 414
- Berichte**
Christine B o j a k / Dr. Wolfgang M ü l l e r :
Rückfallkriminalität aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht 417
- Lothar F r a n z :
Rechtspropagandisten berieten Aufgaben bei der weiteren Durchsetzung des Rechts in der Volkswirtschaft 418
- Erfahrungen aus der Praxis**
Gerhard O p i t z :
Die Mithilfe der Ausschüsse der Nationalen Front bei der Verwirklichung der sozialistischen Wohnungspolitik 419
- Ilse E s i n s :
Durchsetzung der sozialistischen Wohnungspolitik in den Wohnraumlenkungsorganen 420
- Heinz Helfer/Edeltraud T h a u t :
Zusammenarbeit der Gerichte mit den Organen der Staatlichen Versicherung der DDR im Bezirk Dresden 421
- Dr. Gerhard K i r m s e :
Zur Unterscheidung zwischen Wegeunfall und Arbeitsunfall im Zusammenhang mit dem Arbeitsprozeß 422
- Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts**
Staatsanwalt der Stadt und des Kreises Görlitz:
Zur Verantwortung des Hauptbuchhalters dafür, daß Zahlungen nur zugunsten eines betrieblichen Bank- bzw. Postscheckkontos geleistet werden.
Anm. Rolf S c h m i d t 422
- Fragen und Antworten** 423
- Rechtsprechung**
- Familienrecht**
Oberstes Gericht:
Zur Frage, ob der Verdienstausschlag eines Prozeßbevollmächtigten, der nicht Rechtsanwalt ist, erstattungsfähig ist. 424
Oberstes Gericht:
Zum Zusammenwirken des Gerichts mit der Jugendhilfe bei der Entscheidung über das Erziehungsrecht im Eheverfahren. 424
Oberstes Gericht:
Zur Pflicht des Gerichts zu prüfen, ob es sich bei der Ehwohnung um eine funktionsgebundene oder andere Werkwohnung handelt, wenn sich im Verfahren dafür Anhaltspunkte ergeben. 425
Oberstes Gericht:
1. Zur Berechnung des Gebührenwerts in Ehesachen, wenn mit dem Scheidungsverfahren weitere Verfahren verbunden sind.
2. Zur Berechnung der Beweisgebühr des Rechtsanwalts bei Erhebung von Beweis über eine Teilforderung. 426
- Zivilrecht**
Oberstes Gericht:
Zur Anwendung der Verjährungsbestimmungen des SMGS. 427
BG Dresden:
Zur Abwägung der beiderseitigen Interessen der Partner eines Mietvertrags bei der Geltendmachung von Eigenbedarf des Vermieters. 427
BG Karl-Marx-Stadt:
Zur Frage, ob die Frist zur Geltendmachung eines Garantieanspruchs auch für kürzere Garantiefristen als 6 Monate gilt. 428
BG Rostock:
Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs Preisminderung bei Schwammbefall eines Hausgrundstücks. 429
- Strafrecht**
Oberstes Gericht:
1. Zur Beachtung von Rechtspflichtverletzungen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit. 430
2. Eine nicht erteilte Belehrung von Werkträgern anderer Betriebe ist für einen Unfall nicht ursächlich, wenn das Arbeiten im Gefahrenbereich ausdrücklich verboten war. 430
Oberstes Gericht:
Zur Anwendung der Verurteilung auf Bewährung trotz erheblicher Tatschwere bei Eigentumsdelikten, wenn der jugendliche Täter besonders erziehungsbereit und -fähig ist und in einem starken Kollektiv arbeitet. 431

980